

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der Reiseversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-UmV-J2014)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Umbuchungsschutz-Jahresversicherung ohne Selbstbeteiligung, welche sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn diese nicht fristgerecht gekündigt wird. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



Was ist versichert?

Flug-Umbuchungsschutz-Versicherung

- ✓ Kosten für Umbuchung bei umbuchbaren Flügen
- ✓ Kosten für die Neubuchung bei Stornierung nicht umbuchbarer Flüge
- ✓ Kosten, die durch eine Namensänderung der Reisenden entstehen

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen und kann Ihrer Versicherungspolice entnommen werden.



Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung oder Vorsatz herbeigeführte Schäden.

Flug-Umbuchungsschutz-Versicherung

- ✗ Streik und andere Arbeitskämpfmaßnahmen
- ✗ Beschlagnahme und sonstige Eingriffe von hoher Hand
- ✗ Pandemien



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Zum Beispiel:

- ! Die Versicherung kann je Flugstrecke nur einmal in Anspruch genommen werden.
- ! Die ursprünglich gebuchte Flugstrecke muss beibehalten werden.
- ! Ein Upgrade in die Business Class ist kein Versicherungsfall.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schaden unverzüglich anzeigen

Zeigen Sie Ihre Stornierungsabsicht dem Reisevermittler unverzüglich an um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.



Wann und wie zahle ich?

Zahlweise: Jährlich – Die Abbuchung erfolgt zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres.

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie, die von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen wird. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn die Erstprämie nicht rechtzeitig abgebucht werden konnte, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, bis die Zahlung erfolgt ist. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie, sofern der Versicherungsschutz mit der Flugbuchung abgeschlossen wurde. Ist dies nicht der Fall, gilt der Versicherungsschutz nur für Flugreisen, die nach Versicherungsabschluss gebucht wurden. Wird der Vertrag erst nach Reisebeginn abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz nur für Reisen, die nach Versicherungsabschluss gebucht wurden.

Der Versicherungsschutz für eine gebuchte Flugreise endet jeweils um 12 Uhr mittags des Tages vordem ursprünglich gebuchten Reisebeginn (Hinflug). Endet das Versicherungsjahr vor einer gebuchten Flugreise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.



Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: CleverFly365-Top-Schutz
ohne Selbstbeteiligung



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag verlängert sich stillschweigend automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch den Versicherungsnehmer bzw. den Versicherer mit einer Frist von einem Monat vor Inkrafttreten der Verlängerung in Textform oder schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen.